

**A N F R A G E** von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

betreffend Subventionierung diskriminierender Institutionen, insbesondere der Institution «GLEIS»

---

Die Kulturbar GLEIS in Zürich hat am 16. August 2022 kurzfristig den Auftritt des österreichischen Musikers Mario Parizek abgesagt. Dies, weil «Mitmenschen», offenbar insbesondere Mitarbeitende des GLEIS, aufgrund der Rasta-Frisur des Musikers ein «Unwohlsein» entwickelt hatten. Ein ganz ähnlicher Vorfall ereignete sich wenige Wochen zuvor in Bern, und es gibt – gerade auch aufgrund der Argumentation der Betreiber des GLEIS – starke Indizien dafür, dass es sich bei diesem Vorkommnis nicht um einen isolierten «Einzelfall» handelt.

Die Kulturbar GLEIS, selber Teil des genossenschaftlich organisierten Zollhauses, beschreibt sich gemäss eigenem Webauftritt wie folgt: «Im Einklang zwischen Gastronomie und Kulturangebot will sich das GLEIS als kleine, aber feine Kulturbühne etablieren, auf welcher alle Menschen ihren Platz finden können.»

Die Kulturbar GLEIS bzw. deren Trägerverein, aber auch Veranstaltungen in dieser Kulturbar erhalten Subventionen, unter anderem auch vom Kanton Zürich. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Empfindet der Regierungsrat Sympathien für den kurzfristigen Entscheid der Betreiber des GLEIS? Heisst er solche Entscheide bei Subventionsempfängern gut? Sind solche Entscheide mit den kantonalen Grundsätzen zur Kulturförderung vereinbar?
2. Unterstützt der Kanton kulturelle Institutionen, Veranstaltungen und Personen, welche Kulturschaffende in nicht programmatisch begründbarer Weise aufgrund ihrer Ethnie, Hautfarbe, Kleidung oder Herkunft diskriminieren?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass seine Leitsätze in der Kulturfinanzierung angewendet werden und nicht durch das «Unwohlsein» von einzelnen Menschen beeinflusst werden?
4. Welche monetären und nichtmonetären Unterstützungsleistungen sind seit dessen Gründung an das Lokal GLEIS, dessen Trägerverein oder Veranstaltungen im GLEIS geflossen?
5. Welche monetären und nichtmonetären Unterstützungsleistungen sind darüber hinaus seit dessen Gründung an das Zollhaus in Zürich sowie Kulturinstitutionen des Zollhauses, deren Trägerschaft oder deren Veranstaltungen geflossen?
6. Welche Bedingungen wurden jeweils an diese Unterstützungsleistungen geknüpft?
7. Welche Konsequenzen hat das Verhalten des GLEIS im Hinblick auf künftige Subventionsleistungen seitens des Kantons?
8. Die NZZ bezeichnete das Zollhaus als «dezidiert links». Ist es üblich, dass der Kanton Zürich politische einseitige Institutionen direkt oder indirekt fördert? Falls ja, wie stellt der Regierungsrat bisher und künftig sicher, dass der Geldsegen ungefähr gleichmässig allen politischen Strömungen zugutekommt?

9. Im Zusammenhang mit der Verhinderung von öffentlichen Auftritten von Menschen, die nach Ansicht meist kleiner Gruppierungen eine «falsche» Meinung, einen «falschen» Hintergrund, eine «falsche» Herkunft oder ein «falsches» Aussehen haben, fällt oftmals der Begriff der «Cancel Culture». Jüngere, prominente Beispiele stellen die Verhinderung eines Auftritts einer Biologin an der Berliner Humboldt-Universität sowie ein Konzertabbruch in der Berner «Brasserie Lorraine» dar. Als weiteres Beispiel kann die Praxis der Stadt Zürich bei Demonstrationsbewilligungen angeführt werden. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass solche Entwicklungen in den staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen, insbesondere auch in Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie in der Verwaltung, nicht Fuss fassen können?

Marc Bourgeois  
Sonja Rueff-Frenkel  
Romaine Rogenmoser